

Dr. Brecht (SPD):

Herr Staatssekretär! Mitte dieses Jahres wurden in der DDR schätzungsweise 55 000 Vietnamesen, 14 500 Mogambiquaner, 4 500 Kubaner und 1000 Angolaner in der Produktion der DDR beschäftigt. Um eine vorzeitige Beendigung dieser Arbeitsrechtsverhältnisse zu ermöglichen, verabschiedete der Ministerrat am 30. Juni 1990 die Verordnung über die Veränderung der Arbeitsrechtsverhältnisse mit ausländischen Bürgern, die auf der Grundlage von Regierungsabkommen in der DDR beschäftigt und qualifiziert werden. Wird die Bundesregierung die mit der Rückführung dieser Arbeitnehmer verbundenen finanziellen Verpflichtungen nach dem 3. Oktober 1990 übernehmen? Was wird die Bundesregierung tun, um die Vietnamesen, Mogambiquaner, Kubaner und Angolaner in würdiger Form zu reintegrieren, andererseits die sie beschäftigenden DDR-Unternehmen nicht zusätzlich zu belasten?

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Bitte, Herr Staatssekretär.

**Wutzke, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um Menschen, und das ist das wichtigste Gut dieser Erde. Der Export von Arbeitskraft wurde behandelt wie der Export einer Ware, und dahinter stand offenbar die Überzeugung, daß der Staat Eigentümer der Arbeitskraft der Bürger ist. Ich will hier nur einige Zahlen nennen:

Die Menschen aus Vietnam, die hier waren, mußten 12 % des Nettoeinkommens zugunsten des vietnamesischen Staates überweisen. Die Menschen aus Mocambique mußten 40% des 300 Mark übersteigenden Nettoeinkommens an ihren Staat als Devisen überweisen. Die Menschen aus Kuba mußten 60 % vom 350 Mark übersteigenden Nettoeinkommen zugunsten des Staates überweisen.

Mit dem Stand vom 31.8. 1990 befanden sich insgesamt 78 000 ausländische Arbeitskräfte auf dem Gebiet der DDR, die sich auf folgende Nationalitäten verteilen: 55000 Vietnamesen, 12 000 Mogambiquaner, 10 000 Angolaner und 4 000 Kubaner. Die ausländischen Bürger waren bzw. sind in insgesamt 890 Unternehmen beschäftigt.

Für 25 000 Vietnamesen, für 5 000 Mogambiquaner und für 970 Angolaner wurden bis zum 1. September die Kaderanträge auf vorfristige Beendigung des Arbeitsverhältnisses gestellt.

Der größere Teil, vor allem der vietnamesischen Arbeiter, fällt "Hamit unter die Verordnung vom 13. Juni 1990.

Die Arbeitnehmer, die vormalig über Regierungsabkommen in die DDR geleitet wurden, um die ungünstige Handelsbilanz ihrer Heimatstaaten gegenüber der DDR durch den Export von Arbeitskraft auszugleichen, unterliegen mit dem Beschluß des Ministerrates vom 13.6. des Jahres den modifizierten Regierungsabkommen zwischen der DDR und Vietnam vom 13. Mai 1990 bzw. der gleichartigen Vereinbarungen der DDR und Mocambique vom 28. Mai 1990. Eine analoge Regelung wurde zwischen der DDR und Angola am 1. Juni 1990 in Luanda unterzeichnet.

Das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit mußte mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, daß einige Unternehmen der DDR sowohl die Verordnung vom 13.6. dieses Jahres als auch die modifizierten Regierungsabkommen nicht einhalten. Nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages müssen diese modifizierten Regierungsabkommen aus Gründen des Vertrauensschutzes auch nach dem 3.10. in Kraft bleiben. Allerdings erstreckt sich der Geltungsbereich nur auf das Gebiet der DDR. Ausländische Arbeitnehmer, die das Gebiet der DDR in andere Bundesländer oder gar Staaten der EG verlassen, können sich nicht auf die sie schützenden Verordnungen und Abkommen berufen.

In einer Beratung zwischen dem zuständigen Mitarbeiter des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und dem Fachreferat des Bundesministeriums unter Beteiligung der beiden deutschen Ausländerbeauftragten, Frau Funke und Frau Berger, vom 31.8. dieses Jahres in Bonn wurden Zahlen an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit übergeben, eine Trendeinschätzung vorgenommen und weitere enge Fühlungnahme beider Ministerien verabredet.

In dieser Beratung am 31.8. wurde in folgenden Punkten Übereinstimmung erzielt, soweit es sich um Vietnamesen, Mogambiquaner und Angolaner handelt.

Erstens: Die Reintegration der ausländischen Arbeiter in ihre Heimatländer ist nicht eine simple Zurückführung von Kontraktarbeitern, sie ist eine eminent wichtige entwicklungs-politische Angelegenheit, handelt es sich doch hier um Menschen, die in einer menschenwürdigen Weise gehalten wurden.

Zweitens: Die einschlägigen Richtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit bieten vielseitige Möglichkeiten, aus Deutschland zurückkehrenden Arbeitnehmern zu einer Existenzgründung in ihrer Heimat zu verhelfen. Dazu zählen Ausbildung in Deutschland und in der Heimat, Förderung sinnvoller Entwicklungsprojekte in den betreffenden Ländern und die zielgerichtete Vergabe von Starthilfen und Krediten für eine neue Existenzgründung in dem Heimatland. Die praktische Abwicklung erfolgt unter Mithilfe nichtstaatlicher Organisationen und unter Mithilfe der Kirchen.

Drittens: Das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit arbeitet dem Bundesministerium schnellstmöglich Vorschläge zum Finanzbedarf für eine rechtlich und ethisch saubere Reintegration der ausländischen Arbeitnehmer zu. Der Finanzbedarf erfolgt nicht ausschließlich durch Aufstockung der Mittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit, sondern auch durch eine Neubestimmung von Prioritäten bei der Mittelverteilung. Zum Beispiel werden in Vietnam von der Firma NARVA kleine Werke geschaffen, wo Vietnamesen, wenn sie zu Hause sind, in ihrem Heimatland wieder Arbeit haben werden, um leben und existieren zu können.

Am 7. September wurden dem Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit Finanzierungsvorschläge unterbreitet, die von einem Volumen von 29,4 Millionen für 1990 und 30,7 Millionen für 1991 ausgehen. Nicht in diese Berechnungen des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit einbezogen wurden die Kosten für Förderung von Entwicklungsprojekten in Vietnam, Mocambique und Angola selbst. Diese Kosten dürften ein Mehrfaches der eben genannten Summen über mehrere Jahre betragen.

Eine Besonderheit besteht im Blick auf kubanische Bürger in der DDR. Die Botschaft Kubas hat erklärt, alle ihre Bürger bis zum Jahresende aus der DDR abziehen. Nach unserer Meinung hat diese Erklärung vor allem ideologische Gründe. Sie wissen, Herr Castro spricht: „Sozialismus oder Tod!“

Er sollte lieber gleich sagen: Sozialismus ist der Tod. Sollten kubanische Bürger nach dem 3.10.1990 einer Weisung der Botschaft Kubas zur Rückkehr nicht Folge leisten, so wären sie nach den dann geltenden Bestimmungen berechtigt, einen Antrag auf politisches Asyl in Deutschland zu stellen. Wir gehen davon aus, daß dies bei einer kleinen Anzahl kubanischer Bürger der Fall sein wird. Diese wenigen Menschen fallen dann in den Zuständigkeitsbereich der Innenverwaltungen der Länder bzw. der Ausländerbehörden.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Danke schön. So, meine Damen und Herren, nun liegen mir wirklich keine Fragen mehr vor, und wir kommen zum Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der PDS-Fraktion  
Große Anfrage an den Ministerrat